

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 704/73

BESCHLUSS

in der Entschädigungsanfrage

Frieda T. [REDACTED], geb. [REDACTED],
Br. [REDACTED], N.Y. [REDACTED], [REDACTED] Home Street,

- Prozeßbevollmächtigte: Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwälte- [REDACTED]
[REDACTED]

G E G E N

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Str. 1,

Beklagten und Beschwerdeführer

- 2 -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 25. November 1975 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Dr. Thum und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 8. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz von 29. Juni 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 ZPO liegen nicht vor.

Das Berufungsurteil beruht auf der betrüblichen Würdigung, daß sich nicht feststellen lasse, die Klägerin habe in ihrem persönlichen Bereich, also in ihrem Elternhaus, überwiegend deutsch gesprochen. Angriffe hiergegen sind im Revisionsverfahren unzulässig. Das Berufungsgericht verkennt zwar, daß es nach BGH RsV 1970, 503 Nr. 20 nicht darauf ankommt, daß Deutsch die Muttersprache der Klägerin gewesen ist. Es genügt, daß sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift in gleicher Weise beherrscht hat wie ein Verfolgter aus einem deutschsprachigen Eltern-

108

- 3 -

haus (BGH RZW 1974, 243 Nr. 8). Gerade hiervon hat sich aber der Berufungsrichter auf Grund der Schreibproben der Klägerin nicht überzeugen können; seinem Urteil ist vielmehr die Feststellung zu entnehmen, die Klägerin habe Deutsch nicht als eine Muttersprache beherrscht. Damit scheidet eine Zugehörigkeit der Klägerin zum deutschen Sprach- und Kulturkreis aus.

Mal

Zern

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

